

***Aktionsplan
der Stadt Eschborn
zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention
(UN BRK)***

Impressum:
Stadt Eschborn
Fachbereich 4
Rathausplatz 36
65760 Eschborn
www.eschborn.de

Susanne Däbritz
06196.490 320
senioren@eschborn.de

Stand: August 2015

Aktionsplan der Stadt Eschborn zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

1. Ausgangssituation	1
2. Bestandsaufnahme	1
3. Grundlagen und Zielvorgaben	2
4. Handlungsfelder und Umsetzung	3
5. Bewusstseinsbildung	3
5.1. Allgemein	
5.2. Maßnahmen	
6. Erziehung und Bildung	4
6.1. Allgemein	
6.2. Maßnahmen	
7. Kultur, Freizeit und Sport	4
7.1. Allgemein	
7.2. Maßnahmen	
8. Arbeit und Beschäftigung	5
8.1. Allgemein	
8.2. Maßnahmen	
9. Wohnen	5
9.1. Allgemein	
9.2. Maßnahmen	
10. Gesundheit und Pflege	6
10.1. Allgemein	
10.2. Maßnahme	
11. Mobilität und Barrierefreiheit	6
11.1. Allgemein	
11.2. Maßnahmen	
12. Barrierefreie Information und Kommunikation	7
12.1. Allgemein	
12.2. Maßnahmen	
13. Mädchen und Frauen mit Behinderung	7
13.1. Allgemein	
13.2. Maßnahmen	
14. Maßnahmenkatalog	8
15. Schlusswort und Gültigkeit	8

Anhang A: Maßnahmenkatalog zum Aktionsplan

1. Ausgangssituation

Als die UN BRK am 13.12.2006 von der UN Generalversammlung verabschiedet wurde, lag erstmalig ein Menschenrechtsübereinkommen vor, an dessen Entstehung die Zivilgesellschaft intensiv beteiligt war.

Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern.

Nach Ratifizierung von Bundestag und Bundesrat im März 2009 trat die UN BRK in Deutschland in Kraft.

Die Konvention beschreibt in 50 Artikeln die Rechte der Menschen mit Behinderung, die vom Staat mit all seinen Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen verpflichtend gewährleistet werden müssen. Der gesamte Text des Übereinkommens kann im Internet unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert auf den verschiedenen Handlungsebenen: Bund, Länder, Kreise und Kommunen gemäß ihrer Zuständigkeiten entsprechende Schritte, daher ist der Eschborner Aktionsplan notwendig.

Die inhaltliche Ausrichtung des Aktionsplans mit seinen Handlungsfeldern entspricht dem Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Auch heute ist die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft noch mit vielen Barrieren und Schwierigkeiten verbunden. 1.909 Personen hatten im Jahr 2012 in Eschborn einen Schwerbehindertenausweis, das sind rund 9 % der Wohnbevölkerung Eschborns (Hessisches Statistisches Landesamt). Zählt man die Personen, die sich keinen Ausweis ausstellen lassen oder Mütter und Väter mit Kinderwagen hinzu, könnte man diesen Anteil verdreifachen. Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels, wird sich die Anzahl der mobilitätseingeschränkten Menschen stetig weiter erhöhen.

Aus diesem Grund wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2014 die Einrichtung eines Arbeitskreises für die Belange von Menschen mit Behinderung in Eschborn beschlossen. Dieser hat unter anderem den Auftrag, in einem Aktionsplan Empfehlungen für Maßnahmen zu beschreiben, auf deren Grundlage die Ziele der UN BRK konsequent umgesetzt werden sollen.

2. Bestandsaufnahme

Mit der ersten Sitzung im September 2014 hat der Arbeitskreis (AK) seine Arbeit aufgenommen und sich den Namen „Arbeitskreis Inklusion“ gegeben

Der Arbeitskreis besteht aus Eschborner Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen, von Wohlfahrtsverbänden und Pflegediensten, von Kindertagesstätten und Schulen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Der AK Inklusion hat drei Unterarbeitsgruppen (UAG) zu folgenden Themen gebildet:

- Barrieren im öffentlichen Raum
- Bildung-Kultur-Sport-Arbeit
- Bauen und Wohnen

Die Unterarbeitsgruppen tagen mehrfach im Jahr und bringen ihre Ergebnisse und Empfehlungen in die Sitzungen des Arbeitskreises Inklusion ein.

In der Stadtverwaltung wurde die Altenhilfeplanerin der Stadt Eschborn als zuständige Kollegin für den AK Inklusion und seine Unterarbeitsgruppen bestimmt. Die Mitglieder des AK Inklusion sollen durch Gespräche und Netzwerkarbeit eine Bewusstseins- und Informationsebene schaffen. Sie dienen als kompetente Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in Eschborn und bringen Wünsche und Ideen in die Arbeit mit ein.

Erste Impulse in den unterschiedlichen Bereichen finden sich in den nachfolgenden Handlungsfeldern wieder.

Auch die Stadtverwaltung nimmt Anregungen auf, allerdings obliegt ihr auch die Abwägung zwischen verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bzw. bei notwendigem Mitteleinsatz die Entscheidung der erforderlichen Gremien.

Insbesondere hat sich die Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, den Vorschlag des Eschborner Aktionsplans vor der Verabschiedung eingehend zu beraten und ggf. eigene Vorschläge einzubringen.

3. Grundlagen und Zielvorgaben

Ziel des Aktionsplans ist es, allen Menschen mit Behinderung als Mitglieder unserer Gesellschaft ganz selbstverständlich die Teilhabe zu ermöglichen.

Ziel ist es daher Barrieren in Eschborn, die dem entgegenstehen, abzubauen. In diesem Sinne soll unter anderem erreicht werden, dass in Eschborn

- die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen wertschätzend und leicht verständlich ist,
- Menschen mit Behinderungen sachkundig an allen sie betreffenden Entscheidungen und Vorhaben beteiligt werden,
- die öffentliche Infrastruktur den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit verschiedenen Behinderungen entsprechend gestaltet wird; auch hier ist der Ausgleich zwischen verschiedenen Bedarfen, z. B. von Menschen mit Sehbehinderung und mobilitätseingeschränkten Menschen, zu beachten,
- Menschen mit Behinderungen die Wahl haben, wo sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt wohnen wollen,
- alle Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander leben, lernen und arbeiten.

4. Handlungsfelder und Umsetzung

Handlungsfelder für das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft sind:

- Bewusstseinsbildung
- Erziehung und Bildung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Barrierefreie Information und Kommunikation
- Mädchen und Frauen mit Behinderung

5. Bewusstseinsbildung

5.1. Allgemein

Übergeordnetes Ziel der Stadt Eschborn ist die Bewusstseinsbildung. Viele Hindernisse entstehen durch Gedankenlosigkeit und fehlende Rücksichtnahme. Im Zuge des demografischen Wandels werden erworbene Behinderungen stark zunehmen, umso notwendiger wird es, ein größeres Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schaffen, die es zu überwinden gilt. Unkenntnis, Vorurteile und Berührungsängste gegenüber Menschen mit und ohne Behinderungen jeden Alters sollen verringert werden. Diese aufzulösen, erfordert Aufklärungsarbeit und das Dabeisein auch von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

Die Bürgerinnen und Bürger Eschborns sollen motiviert werden, ihr Denken langfristig umzustellen und Barrieren abzubauen. Dazu gehören Barrieren in den Köpfen sowie kommunikative und infrastrukturelle, z. B. bauliche, Barrieren. Sie alle hindern die Menschen mit Behinderung an einer gleichberechtigten Teilhabe.

Dieser gesellschaftsverändernde Prozess kann nur durch gemeinsame kontinuierliche Arbeit über einen langen Zeitraum erfolgreich gestaltet werden. Wege hierzu sind Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung und Aufklärungsveranstaltungen; ebenso Best-Practice Veranstaltungen, die Aufmerksamkeit und Bewusstsein zur Überwindung der Barrieren unterstützen.

Eine Zielgruppe dieser Bemühungen sollen in besonderem Maße Kinder und Jugendliche sein, die die Gesellschaft von morgen prägen.

5.2. Maßnahmen

- a. Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über positive Beispiele aus allen Arbeitskreisen
- b. Regelmäßige Aufklärungsveranstaltungen und Bildungsarbeit, z. B. mit Workshops für Mitarbeiter der Stadt Eschborn
- c. Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, um Berührungsängste abzubauen
- d. Ausweitung der begonnenen Netzwerkarbeit zum Wissens- und Informationsaustausch und Bündelung der Ressourcen
- e. Städtische Veranstaltungen barrierefrei gestalten

6. Erziehung und Bildung

6.1. Allgemein

Die Stadt Eschborn fördert Kinder mit Behinderung von Anfang an in ihrer Entwicklung. In unserer Stadt wird heute bereits ein Großteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Grundschule Süd-West inklusiv unterrichtet. Dies gilt es zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln.

In den weiterführenden Schulen wird dieses Ergebnis noch nicht erreicht. Hier gilt es, den gleichen qualitativen und umfangreichen Standard aufzubauen und eine Fortsetzung und Ausweitung der bereits bestehenden inklusiven Strukturen in Krippen, Kindertagesstätten und Grundschulen zu gewährleisten. Inklusion kann nur gelingen, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind, die in der jeweiligen Verantwortung von Land, Schulträger und Krankenkasse gesichert werden müssen. Die Stadt Eschborn setzt sich dafür auf allen Ebenen ein.

6.2. Maßnahmen

- a. Die Stadt Eschborn setzt sich beim Main-Taunus-Kreis als Schulträger dafür ein, dass die Bestandsaufnahme der baulichen Voraussetzung zur inklusiven Beschulung an der weiterführenden Heinrich-von-Kleist-Schule erfolgt
- b. Beratungsangebote im Kreis bieten Sprechstunden zum Thema Inklusion auch in Eschborn an
- c. Ausweitung inklusiver und barrierefrei gestalteter Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

7. Kultur, Freizeit und Sport

7.1. Allgemein

Ziel der Stadt ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft. Die städtischen Orte für kulturelle und sportliche Veranstaltungen in Eschborn sind teilweise barrierefrei. Senioren, gleich ob mit oder ohne Behinderung, sowie Demenzbetroffene haben Zugang zu inklusiven Angeboten.

Jedoch gibt es vorwiegend bei der Verfügbarkeit inklusiver Sportangebote für Jugendliche mit Behinderungen noch Nachholbedarf. Daher setzt sich die Stadt Eschborn dafür ein, dass Vereine und kulturelle Einrichtungen bei der Ausgestaltung inklusiver Angebote unterstützt werden. Dazu gehört auch die Schulung und Ausbildung von Übungsleitern, Kursleitungen und Betreuern.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen und Sportstätten, wo dies noch nicht gegeben ist.

7.2. Maßnahmen

- a. Entwicklung eines inklusiven Sport-Konzeptes mit den Sportvereinen der Stadt
- b. Entwicklung eigener Sportangebote für langsame bzw. gehandicapte Kinder und Jugendliche
- c. Förderung der Ausbildung und Schulung zur Gestaltung inklusiver Angebote
- d. Auf- und Ausbau von inklusiven Freizeitangeboten
- e. Verzahnung inklusiver schulischer Angebote und Freizeitangebote im Nachmittagsbereich

8. Arbeit und Beschäftigung

8.1. Allgemein

Die Arbeitslosenquote für Menschen mit Behinderung lag 2013 mit fast 14% fast doppelt so hoch, wie bei Menschen ohne Behinderung (Quelle: www. Aktion Mensch.de). Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt ist ein grundlegendes Ziel von Menschen mit Behinderung.

5% der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eschborns sind schwerbehindert. Perspektivisch soll diese Quote auch für die vielen in Eschborn ansässigen Firmen erreicht werden. Denn ein Höchstmaß an Unabhängigkeit kann erst dann gegeben sein, wenn man sich den Lebensunterhalt durch angemessen bezahlte Arbeit verdienen kann.

Dies bedingt auch die Möglichkeit einer entsprechend gestalteten Ausbildung und Beschäftigung in Wirtschaft und Verwaltung.

Auch die bisherige Praxis, wonach Jugendliche nach der Schule überwiegend in Sondereinrichtungen wie Werkstätten oder Tagesförderstätten wechseln, soll überwunden werden. Dies kann zum Beispiel durch personenzentrierte Hilfen erreicht werden, wie differenzierte Ausbildungsgänge und betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Im Rahmen von Veranstaltungen der Eschborner Wirtschaftsförderung sollen Arbeitgeber nicht nur über Fördermöglichkeiten, finanzielle Förderungsanreize und Unterstützungssysteme bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung informiert werden, sondern auch die Potenziale und Leistungsbereitschaft von Schulabgängern und Arbeitnehmern mit Behinderung dargelegt bekommen. Zudem soll eine Initiative zur Schaffung von betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen dafür sorgen, dass noch mehr Betriebe und Verwaltungen dem Beispiel des MTK folgen und Menschen mit Behinderung einen Zugang zur regulären Arbeitswelt als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt ermöglichen.

Gelungene Beispiele aus der Praxis zeigen Möglichkeiten auf, wie Inklusion im Beruf gelingen kann.

8.2. Maßnahmen

- a. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Arbeitgeber durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Eschborn
- b. Initiative zur Schaffung von betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen (BiB) sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- c. Sammlung und Veröffentlichung von Best-Practice Beispielen von großen und mittelständischen Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Eschborn, z. B. auf der Eschborn-Homepage und einer Veranstaltung

9. Wohnen

9.1. Allgemein

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Sie sollen nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben.

Zu einem selbstbestimmten Leben und gesellschaftlicher Teilhabe gehört auch der barrierefreie Wohnraum. Barrierefreie Wohnungen kommen allen Menschen zugute und sind eine Notwendigkeit, spätestens, wenn sich die gesundheitliche Situation ändert oder sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Seit 2009 bezuschusst die Stadt Eschborn Wohnungsanpassungsmaßnahmen auch schon vor dem Eintritt einer Pflegebedürftigkeit, wenn dadurch die Selbständigkeit der Senioren und Seniorinnen gefördert und der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erhalten wird. Voraussetzung ist, dass der Vermieter bzw. Eigentümer auf den Rückbau nach dem Auszug des Antragstellers verzichtet. Die beiden Mitarbeiter der Eschborner Seniorenberatung beraten und begleiten die entsprechenden Maßnahmen. Aufgrund des demografischen Wandels steigt auch in Eschborn der Bedarf nach zusätzlichen barrierefreien Wohnungen.

Die städtische Wohnungsgesellschaft „Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Eschborn GmbH“ soll sich zukünftig verpflichten, Neubauten barrierefrei zu bauen.

Private Bauherren und Investoren sollen angehalten werden, barrierefrei zu bauen bzw. insbesondere im Geschosswohnungsbau die Eingangssituation barrierefrei oder notfalls barrierearm zu gestalten.

9.2. Maßnahmen

- a. Bauherrenwettbewerb
- b. Prämierung von vorbildlichen Beispielen
- c. Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten auf der Eschborn Homepage
- d. die Wohnberatung der Stadt Eschborn soll auch für Menschen unter 65 Jahren zuständig sein

10. Gesundheit und Pflege

10.1. Allgemein

Die gesundheitliche, pflegerische und therapeutische Versorgung ist für Menschen mit Behinderung wichtig. Der Onlinewegweiser (auch in Papierform erhältlich) der Stadt Eschborn zeigt, welche medizinisch-therapeutischen Praxen barrierefrei sind. Die gynäkologische Versorgung für Frauen im Rollstuhl ist derzeit allerdings nur in Frankfurt am Main möglich.

Die pflegerische Versorgung in Eschborn ist sehr gut.

10.1. Maßnahme

- a. Umfrage bei Eschborner Ärzten und Therapeuten, ob Bedarfe nach barrierefreien Praxisräumen bestehen

11. Mobilität und Barrierefreiheit

11.1. Allgemein

Zur Überwindung von infrastrukturellen Barrieren müssen diese erst einmal identifiziert und Lösungen gefunden werden.

So ist Barrierefreiheit bereits Bestandteil der Zielplanung an Schulen und an Verwaltungsgebäuden sowie an städtischen Sport- und Kulturgebäuden geworden.

In Eschborn sind fast alle öffentlichen Gebäude der Stadt für mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei! Dies gilt nicht für stark sehbehinderte und blinde Menschen.

Zum Aufzeigen von Barrieren und Barrierefreiheit dient der Onlinestadtführer der Stadt Eschborn.

Die Taxi-Scheine für Menschen mit Gehbehinderung sind einzigartig in Deutschland und ermöglichen rund 300 Personen innerhalb Eschborns, zum Main-Taunus-Zentrum und zu verschiedenen Krankenhäusern zu fahren. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Fahrscheine für Menschen im Rollstuhl, die durch den ASB in einem Radius von 35 km um Eschborn Ziele ansteuern können.

Voraussetzung in beiden Fällen ist der Eintrag der Merkzeichen „G“ bzw. „aG“ im Schwerbehindertenausweis und keine Zulassung eines Autos auf die betreffende Person. Insbesondere bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Eschborn, die sich an die Zielgruppe der Senioren richten, werden vielfach kostenfreie Pendelbusse oder Sammeltaxis eingesetzt, um auch mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger die Teilnahme zu ermöglichen.

11.2. Maßnahmen

- a. Die S-Bahnhöfe Eschborn Mitte und Niederhöhnstadt sind barrierefrei umzugestalten
- b. Regelmäßige Stadtrundgänge mit Teilnehmern des AK Inklusion und städtischen Mitarbeitern, um Barrieren zu identifizieren und abzubauen

12. Barrierefreie Information und Kommunikation

12.1. Allgemein

Die Stadt Eschborn wird noch stärker eine bürgerfreundliche und verständliche Behördensprache einsetzen.

Dafür werden jährlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Organisationseinheiten entsprechend geschult.

Der Internetauftritt der Stadt Eschborn ist barrierefrei. Allerdings sind nicht alle Texte in einfacher Sprache übersetzt.

12.2. Maßnahmen

- a. Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verständlicher Verwaltungssprache
- b. Schriftliche Bescheide werden bei Bedarf in leichter Sprache und im Audioformat zur Verfügung gestellt
- c. 2,5 % der Texte, die längerfristig auf der Homepage der Stadt eingestellt werden, sollen in einfacher Sprache übersetzt werden. Welche Texte dies sein sollen, entscheiden Mitglieder des AK Inklusion nach Rücksprache mit dem städtischen Online-Redakteur.

13. Mädchen und Frauen mit Behinderung

13.1. Allgemein

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind in unserer Gesellschaft nach wie vor benachteiligt. Zudem sind sie häufiger Opfer von Übergriffen und Gewalt.

Viele bestehende Beratungsangebote sind oft nicht barrierefrei und können daher von Mädchen und Frauen mit Behinderung nicht genutzt werden.

Unkenntnis über die Hilfsangebote sind zusätzliche Hürden. Dazu kommt, dass die Hemmschwelle bei Mädchen und Frauen mit Behinderung noch mal größer ist, die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Mit der Koordinierungsstelle stellt der Main-Taunus-Kreis eine zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung, bei der sich betroffene Mädchen und Frauen über Hilfsangebote informieren können.

13.2. Maßnahmen

- a. Auftaktveranstaltung zum Ausbau des Netzwerkes der Hilfsangebote und Initialisierung von Kooperationen
- b. Sensibilisierung der bestehenden Beratungsstellen und Einrichtungen für die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Behinderung
- c. Online-Verzeichnis der Beratungs- und Hilfsangebote in der Region auf der Homepage der Stadt Eschborn

14. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog ist wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans. Für einige Handlungsfelder des Aktionsplans sind sehr konkrete und damit handhab- und nachprüfbar umsetzungsschritte erstellt worden. Er ist damit die Arbeitsgrundlage für den Arbeitskreis und die Unterarbeitsgruppen. Darüber hinaus sollen alle Maßnahmen des Aktionsplans weiterverfolgt werden.

Die Reihenfolge der Maßnahmen stellt keine Priorisierung des AK Inklusion und der Unterarbeitsgruppen dar. Die Umsetzung wird jeweils für ein Jahr geplant und ist von den Ressourcen und Kapazitäten beteiligter Bürgerinnen und Bürger, Fachleute, ggf. städtischer Fachbereiche und Organisationen abhängig.

Der Maßnahmenkatalog wird entsprechend fortgeschrieben, erstmals zum 31.12.2018.

Aufgrund des Umfangs sowie zur leichteren Handhabung wird der Maßnahmenkatalog als separates Dokument im Anhang A des Aktionsplans bereitgestellt.

15. Schlusswort und Gültigkeit

Da das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft neben bedeutenden Bewusstseinsänderungen teilweise auch einen erheblichen Finanzbedarf erfordert, müssen manche Maßnahmen längerfristig geplant werden.

Dieser Aktionsplan ist von der Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2015 beschlossen worden und stellt die Grundlage für notwendige Finanzierungen dar.

Er ist ein dynamisches Konzept und wird regelmäßig im Hinblick auf die Erreichung der angestrebten Ziele überprüft und um Maßnahmen ergänzt, bei denen noch Handlungsbedarf besteht.

Die hier genannten Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre erreicht werden.